

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1945

Motion Simone Gschwind, Hugo Halter, Ivo Romer und Patrick Steinle betreffend Filiale der Stadtbibliothek im Scheibenhaus: Machbarkeitsstudie

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. September 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Januar 2007 reichten die vier Gemeinderäte Simone Gschwind, Hugo Halter, Ivo Romer und Patrick Steinle folgende Motion ein:

„Der Stadtrat wird beauftragt, bei der Machbarkeitsstudie zur räumlichen und betrieblichen Optimierung der Bibliothek (Departementsziel Bildungsdepartement) auch die Option der Errichtung einer Filiale im Scheibenhaus einzubeziehen (Variantenstudie) und dem GGR eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

Der als „Dringliche Motion“ eingereichte Vorstoss wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. Januar 2007 bekannt gegeben. Bei der Abstimmung über die Dringlicherklärung der Motion stimmten nur 14 Ratsmitglieder für die sofortige Behandlung. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde nicht erreicht und die sofortige Behandlung der Motion somit abgelehnt. An seiner Sitzung vom 8. Mai 2007 überwies der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zur schriftlichen Bericht und Antrag.

Wir erstatten Ihnen zur Motion Bericht und Antrag, den wir wie folgt gliedern:

1. Departementsziel des Bildungsdepartements: „Machbarkeitsstudie zur räumlichen und betrieblichen Optimierung der Bibliothek“
2. Die Errichtung einer Filiale der Zuger Stadt- und Kantonsbibliothek
3. Andere öffentliche Nutzungen
4. Zusammenfassung
5. Antrag

1. Departementsziel des Bildungsdepartements: „Machbarkeitsstudie zur räumlichen und betrieblichen Optimierung der Bibliothek“

Am 23. Mai 2006 bewilligte der Stadtrat die Erstellung einer externen Machbarkeitsstudie über die betrieblichen Abläufe und die künftige Nutzung der Räumlichkeiten der Stadt- und Kantonsbibliothek. Die Studie liefert Entscheidungsgrundlagen bezüglich Aufwertung des bisherigen Bibliotheksstandortes, Nutzungsoptimierungen im alten Kornhaus sowie integrale Einsatzmöglichkeiten neuer Technologien (z. B. Selbstverbuchung mittels Radio-Frequenz-Identifikation [RFID]). Ein besonderes Augenmerk gilt zusätzlich der anspruchsvollen Erhaltung des historischen Gebäudecharakters.

Der Stadtrat beabsichtigt auf Grundlage der Machbarkeitsstudie in der ersten Jahreshälfte 2007 das weitere Vorgehen festzulegen. Die Eröffnung einer Bibliotheksfiliale steht allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus nachstehend dargelegten Gründen nicht zur Diskussion.

2. Die Errichtung einer Filiale der Zuger Stadt- und Kantonsbibliothek

2.1. Die bibliothekarische Versorgung in Zug

– Die Stadt- und Kantonsbibliothek

Die Stadt- und Kantonsbibliothek stellt auf 2'660 m² einen Bestand von 197'000 Medieneinheiten (Bevölkerung Stadt, Stand 31.12.2006: 25'328) zur Verfügung. 93'000 Dokumente sind in der Freihandbibliothek verfügbar (900 m²), weitere 4'347 Nachschlagewerke sind im Lese- (229 m²) und Studiensaal (107 m²) direkt zugänglich. Ein weiteres Anwachsen von Bestand und Benützung ist ohne bauliche Erweiterung oder den Verzicht auf bestehende Funktionen nicht möglich. Hingegen ist die Lage verkehrstechnisch sehr gut (öffentlicher Verkehr, Veloachse, Parkhaus) und die Ausstattung (Betriebseinrichtungen, Mobiliar, Kulturgüterschutzraum) ist optimal und auch nach 20 Jahren keineswegs veraltet.

– Andere Bibliotheken in der Stadt Zug

Verschiedene andere Bibliotheken ergänzen in Zug das Angebot. Einige sind öffentlich zugänglich, andere haben sich spezialisiert und bleiben einem eingeschränkten Nutzerkreis vorbehalten. Dazu gehören: Die Bibliotheken im Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ) und im Kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ), das Didaktische Zentrum des Kantons Zug, das Informationszentrum der Kantonsschule, die Musikschulbibliothek, verschiedene Schulbibliotheken und das öffentliche Dokumentationszentrum DokuZug.

– Die umliegenden Gemeinden

Die elf Gemeinden des Kantons Zug betreiben zehn Gemeindebibliotheken (Unter- und Oberägeri unterhalten gemeinsam die Bibliothek Aegerital). Im Jahre 2006 verfügten diese zehn Bibliotheken über einen Bestand von 369'500 Medieneinheiten und erzielten damit 1'247'054 Ausleihen (in diesen Zahlen sind die Werte der Stadt- und Kantonsbibliothek als grösste Gemeindebibliothek enthalten).

2.2. Bibliothekarische Filialsysteme in der Schweiz

Öffentliche Bibliotheken mit Filialsystemen werden dort unterhalten, wo grosse Bevölkerungszahlen zu versorgen und grosse Distanzen zurückzulegen sind oder wo die Erreichbarkeit zentraler Bibliotheken mittels öffentlicher Verkehrsmittel nicht gegeben ist. Aus diesem Grund existieren in der Schweiz nur wenige Filialsysteme.

Eigentliche Filialsysteme in der deutschen Schweiz sind:

- Pestalozzibibliothek Zürich
Die Pestalozzibibliothek versorgt mit einer Hauptstelle sowie zurzeit 15 Zweigstellen eine Bevölkerung von 343'157 Einwohnern und ein Einzugsgebiet von 87.74 km². Durchschnittlich werden somit 21'447 Personen durch eine Bibliothek bedient, wobei die Grösse dieser Bibliotheken jeweils zwischen 128 und 670 m² liegt; die Durchschnittsgrösse beträgt 257 m². Die Grösse der Zentrale an der Zähringerstrasse beträgt 1'480 m², sie wird zurzeit aber auf 2'000 m² ausgebaut.
- Allgemeine Bibliotheken GGG Basel
Die „Allgemeinen Bibliotheken“ in Basel feiern dieses Jahr ihren 200. Geburtstag. Sie umfassen neben der Hauptstelle sechs Filialen, einen Lesesaal in einem Kulturzentrum und ein Zentrum „Leseförderung“ im Rahmen eines Quartiertreffpunkts. Durchschnittlich bedienen die Bibliotheken eine Bevölkerungszahl von 23'728 Personen, das gesamte Einzugsgebiet (Stadt Basel) umfasst 22.75 km².
- Kornhausbibliotheken Bern
Neben der Hauptstelle im Kornhaus bedienen acht Quartierbibliotheken die städtische Bevölkerung. Weiter sind acht Gemeindebibliotheken, je zwei Spitalbibliotheken sowie Spiel- und Lesepavillons und die Fachbibliothek für Gestaltung dem Verbund angeschlossen. In der Stadt steht auf 14'212 Personen eine Bibliothek zur Verfügung.
- Winterthurer Bibliotheken.
Sieben Bibliotheken bedienen eine Bevölkerung von 94'015 Einwohnern (Schnitt: 13'431 Personen pro Bibliothek). Die Stadtbibliothek am Kirchplatz (Hauptstelle) bietet zusätzlich eine „Integrationsbibliothek“ mit Fremdsprachenbeständen und Sprachlernmaterialien. Die Quartierbibliotheken sind z.T. klein (90 – 300 m², im Schnitt 190 m²), dennoch soll hier am abgestuften Versorgungsplan der Quartiere festgehalten werden.

Neben diesen Systemen existieren weitere Kooperationsformen wie z.B. der Bibliotheksverband Luzern, in welchem sich verschiedene Gemeindebibliotheken zusammen geschlossen haben, um Synergien zu nutzen.

2.3. Tendenzen im Bibliothekswesen

Die Tendenzen im Bibliothekswesen gehen ganz allgemein dahin, die Zahl der Klein- und Kleinstbibliotheken zu reduzieren und stattdessen grössere, leistungsfähigere Informationszentren aufzubauen, diese mit ausreichenden Öffnungszeiten, guter technischer Infrastruktur und einem breiten Medienangebot auszustatten. Dies gilt

nicht nur für Einzelbibliotheken, sondern auch für Filialsysteme.

Im Masterplan der Pestalozzibibliothek für die Jahre 2006-2013 (genehmigt am 2.11.2006) heisst es dazu: „Die Tendenz zu grösseren und gut ausgebauten Bibliotheken anstelle von zahlreichen kleinen ist weltweit im öffentlichen Bibliothekswesen zu beobachten. Sie entspricht zudem der Entwicklung in vielen anderen Bereichen. Das Publikum ist bereit und in der Lage etwas grössere Wege zurückzulegen, wenn das Angebot und insbesondere die Öffnungszeiten dafür grosszügiger sind.“ Die Situation in Zürich selbst wird folgendermassen geschildert: „Aus heutiger Sicht ist die Zahl der Standorte zu hoch und die meisten Bibliotheken sind zu klein. Die Aufgaben der öffentlichen Bibliotheken sind in den letzten Jahren wesentlich vielfältiger geworden. Die Ansprüche des Publikums sind gestiegen. Es erwartet umfassende Angebote an günstiger Lage mit ausgedehnten Öffnungszeiten, die im Prinzip mindestens den Ladenöffnungszeiten entsprechen sollen. Ein optimaler Einsatz der verfügbaren Ressourcen ist deshalb nur mit einer geringeren Anzahl dafür besser ausgebauten Bibliotheken gewährleistet.“

2.4. Die Kosten einer Bibliotheksfiliale

Die Kosten für die Erstausrüstung einer Bibliotheksfiliale sind schwierig zu beziffern, da sie je nach Mobiliarwahl, Innenausstattung und technischer Infrastruktur sehr stark variieren können. Die Zahlen des oben bereits zitierten Masterplans der Pestalozzibibliothek gehen hier bei einer Fläche von 400 m² von CHF 640'000.00 aus. Da in unserem Falle kein Grundbestand vorhanden ist, wäre für die Erstausrüstung einer Filiale mit Kosten in der Grössenordnung von mindestens einer Million Franken zu rechnen (ein Bestand von 10'000 Medieneinheiten beläuft sich inkl. Ausrüstung auf ca. CHF 400'000.00).

Für die laufenden Kosten können die zugerischen Gemeindebibliotheken als Modell genommen werden: Die Chamer Bibliothek verfügt beispielsweise über ein Gesamtbudget von CHF 430'000.00 pro Jahr (ohne Gebäudekosten). Sie ist 34 Stunden pro Woche geöffnet (Stadt- und Kantonsbibliothek: 56 Stunden) und verfügt über 2.6 Stellen. Für die Raummiete ist in einem Objekt in der Stadt Zug ein m²-Preis von gegen CHF 300.00 üblich; für eine Bibliothek mit 400 m² sind dies also CHF 120'000.00 jährlich. Weniger als 400 m² machen keinen Sinn, da sonst die in der Motion angesprochene Funktion als sozialer Treffpunkt nicht wahrgenommen werden kann. Das gesamte Budget beläuft sich demnach auf mindestens CHF 550'000.00 jährlich. Sollen die gleichen Öffnungszeiten wie in der Stadt- und Kantonsbibliothek realisiert werden, steigt der Finanzbedarf weiter an.

Im Gegensatz zur Stadt- und Kantonsbibliothek, deren Kosten zu einem Drittel vom Kanton getragen werden, würde dieser Aufwand vollumfänglich zu Lasten der Stadt gehen.

3. Andere öffentliche Nutzungen

Es ist vorgesehen, im obersten Geschoss des Scheibenhauses einen öffentlich zugänglichen Bereich/Aussichtspunkt, z.B. in Form eines Gastronomiebetriebs, zu realisieren. Weitere öffentliche Nutzungen sind zurzeit nicht geplant. Es können jedoch, sofern entsprechende Begehren - z.B. aus dem Quartier - formuliert werden, zusätzliche Flächen gemietet werden.

4. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann Folgendes festgestellt werden:

- Die Einrichtung einer Bibliotheksfiliale im Bereich Zug-West ist zwar möglich, aber mit hohen Kosten für die Erstinvestition (mindestens CHF 1'000'000.00) und sehr hohen wiederkehrenden Betriebskosten (ca. CHF 500'000.00) verbunden. Ziel des Stadtrates ist es, die Dienstleistungen und Angebote der Stadt- und Kantonsbibliothek im Zentrum zu stärken und allfällige Mittel dort einzusetzen.
- Auch unter guten Voraussetzungen kann eine Filiale, wie sie von den Motionären gefordert wird, nie die gleiche Qualität bieten wie die Stadt- und Kantonsbibliothek; auf Grund der kurzen Distanz und der ausgezeichneten Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr, der grosszügigen Parkierungsmöglichkeiten in unmittelbarer Umgebung wird die Filiale stets im „Schatten“ der Hauptstelle in ihrer Funktion als Kompetenzzentrum stehen und deren optimale Versorgung mit Ressourcen in Frage stellen.
- Die Einrichtung einer Filiale wird den Platzmangel der Hauptstelle nicht reduzieren, ausser man beabsichtigt, die Qualität und das Angebot dort zu reduzieren. Eine solche Reduktion wiederum ginge aber zu Lasten aller anderen Quartiere. Die Forderung nach weiteren Filialen in anderen Quartieren wäre wohl die Folge. Bei der Grösse der Stadt Zug und dem massiv ausgebauten ÖV-Angebot ist der Besuch der Hauptstelle von jedem Quartier aus zumutbar. Die Bibliothek wird im Übrigen auch von vielen aussergemeindlichen Besuchern genutzt, weswegen sie auch als Kantonsbibliothek fungiert.
- Eine Spezialisierung oder Aufgabenteilung zwischen Hauptstelle und Filiale wiederum würde die Dienstleistung intransparent machen und massiv verschlechtern. Würde beispielsweise die Kinder- und Jugendbibliothek ins Herti-Quartier verlegt, müssten Familien stets zwei Standorte besuchen.
- Die bibliothekarische Versorgung wird also durch die Einrichtung einer Filiale nicht verbessert, die „Fraktionierung“ der Stadt hingegen verstärkt.
- Soziale Treffpunkte ohne Konsumationszwang, wie sie in der Begründung der Motion genannt werden, bilden die Grundlage des Vereins- und Quartierlebens. Wenn sich Initiativen im Quartier bilden, die solche Treffpunkte unterhalten und betreuen wollen, können sie von der Stadt in geeigneter Form unterstützt werden.

- In einem „Quartiertreff“ bestünde auch die Möglichkeit, mit Unterstützung der Stadt- und Kantonsbibliothek, in Kooperation mit der Ludothek oder mit anderen Institutionen durchaus bibliotheksnahe Angebote zu realisieren: Zeitungs- und Zeitschriftenbestand, Angebote zur Integration, Leseförderung usw.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Motion Simone Gschwind, Hugo Halter, Ivo Romer und Patrick Steinle betreffend Einrichtung einer Filiale der Stadtbibliothek im Scheibenhäuser vom 17. Januar 2007 nicht erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 18. September 2007

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion von Simone Gschwind, Hugo Halter, Ivo Romer, Patrick Steinle vom 22. Januar 2007 betreffend Filiale der Stadtbibliothek im Scheibenhäuser: Machbarkeitsstudie

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement unter Mitwirkung des Bau- und des Finanzdepartements verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen der Bibliotheksleiter Heinz Morf unter Tel. 041 728 23 21 zur Verfügung.

Simone Gschwind
Hugo Halter
Ivo Romer
Patrick Steinle

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : ...22.1.2007.....

Bekanntgabe im GGR : ...30.1.2007.....

Stadtkanzlei
Postfach 1298
6301 Zug

Zug, 17. Januar 2007

DRINGLICHE MOTION:

FILIALE DER STADTBIBLIOTHEK IM SCHEIBENHAUS: MACHBARKEITSSTUDIE

Der Stadtrat wird beauftragt, bei der Machbarkeitsstudie zur räumlichen und betrieblichen Optimierung der Bibliothek (Departementsziel Bildungsdepartement) auch die Option der Errichtung einer Filiale im Scheibenhause einzubeziehen (Variantenstudie) und dem GGR eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Begründung:

Die Stadt- und Kantonsbibliothek stösst an ihre räumlichen und organisatorischen Grenzen – bei den Archivräumen, den Arbeitsplätzen, im Lesesaal wie auch im Freihandbereich. Aufgrund des Wachstums von Stadt und Kanton Zug ist mit weiter steigenden Benutzerzahlen zu rechnen.

Das bevölkerungsreichste Quartier, jenes mit der grössten Bevölkerungszunahme und grössten Distanz vom bestehenden Bibliotheksstandort, ist Zug West.

Im "Scheibenhause" des neuen Stadionprojekts sind öffentliche Nutzungen vorgesehen. Nur solche rechtfertigen auch die enorme Höhe (50 m) des Gebäudes, das als "landmark" im Quartier stehen soll. Die bisher diskutierten Nutzungen sind alle kommerzieller Natur. Im Quartier, das kürzlich gerade die Ludothek verlor, fehlen aber insbesondere Örtlichkeiten und Treffpunkte ohne Konsumzwang.

Es ist daher zu prüfen, ob der Platzbedarf der Bibliothek tatsächlich, wie im Departementsziel Nr. 3 (2007) des Bildungsdepartements formuliert, "am bestehenden Standort" gedeckt werden kann und soll oder ob eine Quartierbibliothek mit reduziertem Angebot im Scheibenhause eine weitere Lösung darstellt.

Diese Prüfung und ein allfällig positiver Entscheid müssen rasch geschehen, damit entsprechende Räumlichkeiten im Rahmen des Stadionprojekts projektiert und gesichert werden können.

